

BGer 1C 438/2022 vom 13. September 2022

Bundesgericht, 2022-09-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_1C_438_2022

FR: TF 1C 438/2022 du 13 septembre 2022

IT: TF 1C 438/2022 del 13 settembre 2022

Regeste

Baubewilligung (Nichteintreten) | Raumplanung und öffentliches Baurecht

Erwägungen

E. 1

Am 9. Dezember 2021 erteilte die Stadt Dübendorf der B._____ AG die Baubewilligung für ein Mehrfamilienhaus an der Wallisellerstrasse 24. Am 1. Juni 2022 trat das Baurekursgericht des Kantons Zürich auf den von A._____ dagegen erhobenen Rekurs nicht ein mit der Begründung, er habe den ihm auferlegten Kostenvorschuss nicht geleistet und den Rekurs verspätet eingereicht. Am 19. Juli 2022 wies das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich die von A._____ gegen diesen Entscheid des Baurekursgerichts erhobene Beschwerde ab. Mit Eingabe vom 14. August 2022 erhebt A._____ "Einsprache" gegen dieses Urteil des Verwaltungsgerichts. Vernehmlassungen wurden keine eingeholt.

E. 2

Angefochten ist ein kantonale letztinstanzliche Entscheid in einer öffentlich-rechtlichen Angelegenheit. Dagegen steht die Beschwerde nach Art. 82 ff. BGG offen; ein Ausnahmegrund ist nicht gegeben (Art. 83 BGG). Es ist allerdings Sache des Beschwerdeführers, sowohl darzulegen, dass die Sachurteilsvoraussetzungen erfüllt sind, soweit das nicht offensichtlich ist (Art. 42 Abs. 2 BGG ; BGE 133 II 249 E. 1.1; 353 E. 1), als auch, dass der angefochtene Entscheid Bundesrecht verletzt (BGE 135 III 127 E. 1.6; 134 II 244 E. 2.1 und 2.2; je mit Hinweisen). Der Beschwerdeführer stellt keinen Antrag und führt zur Begründung einzig an, ein Betrugsverfahren gegen "den Besitzer" sei offen, und das Grundstück sei mehrfach verkauft worden, um den Betrug zu vertuschen. Mit diesen Ausführungen setzt er sich nicht ansatzweise sachgerecht mit dem angefochtenen Entscheid auseinander und legt nicht dar, inwiefern er bundesrechtswidrig sein soll. Das ist auch nicht ersichtlich. Auf die Beschwerde ist wegen Verletzung der gesetzlichen Begründungspflicht nicht einzutreten, wobei auf die Erhebung von Kosten ausnahmsweise verzichtet werden kann.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.